



Tischtennis-Verband Sachsen-Anhalt e.V.

Fördermöglichkeiten für Vereine und Abteilungen des TTVSA

In der nachfolgenden Auflistung findet Ihr eine Übersicht über verschiedenste Förderprogramme für Sportvereine. Der Bereich Sportentwicklung hofft damit den Vereinen eine nützliche Hilfe für Ihre tägliche Arbeit zugeben. Bei Fragen oder weitere Anregungen wendet euch bitte an sportentwicklung@ttvsa.de.

I. Förderung von Projekten im sportlichen Bereich

Fördergrundlage

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Projekten im sportlichen Bereich (Ministerialblatt Sachsen-Anhalt 2013, S. 222)

Was wird gefördert?

Maßnahmen außerhalb des regulären Trainings- und Wettkampfbetriebs, insbesondere:

- a) Projekte zur Stärkung ehrenamtlicher Tätigkeiten im Kinder- und Jugendsport,
- b) Projekte zur Verbesserung des Angebotes im Breiten- und Leistungssport sowie im Gesundheits-, Behinderten- und Rehabilitationssport,
- c) Projekte zur Förderung von Mädchen und Frauen im Sport,
- d) zielgruppenspezifische Angebote, insbesondere zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen, Integration von Menschen mit Migrationshintergrund sowie im Bereich der Gewalt- und Drogenprävention,
- e) besondere Sportveranstaltungen.

Wie viel wird gefördert?

bis zu 50 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben

Wann endet die Antragsfrist?

31. Oktober des Vorjahres (Hinweis: künftig soll die Antragsfrist am 30. September des Vorjahres enden)

Welche Stelle ist zuständig?

Landesverwaltungsamt, Referat 201

Anträge und weitere Informationen

www.lvwa.sachsen-anhalt.de, Rubrik „Sport“ www.lsb-sachsen-anhalt.de, Rubrik „Sportförderung/ Projektförderung Land“



Tischtennis-Verband Sachsen-Anhalt e.V.
Vizepräsident Sportentwicklung
Tim Aschenbrenner
Schenkgraben 48
06528 Blankenheim
0160 - 99147874
e-Mail: sportentwicklung@ttvsa.de
Internet: <https://ttvsa.de>

Tischtennis-Verband Sachsen-Anhalt e.V.

II. Projektförderung der Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt

Fördergrundlage

Glücksspielgesetz des Landes Sachsen-Anhalt sowie Fördergrundsätze der Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt

Was wird gefördert?

soziale, kulturelle und sonstige förderungswürdige Projekte (z. B. aus den Bereichen Sport, Umwelt und Denkmalpflege), soweit diese gemeinnützig sind

Wie viel wird gefördert?

zwischen 2.500 und 75.000 Euro bei einem Fördersatz von bis zu 50 Prozent

Wann endet die Antragsfrist?

Anträge zu Veranstaltungen mit einer Antragssumme zwischen 2.500 und 15.000 Euro sollen spätestens vier Monate vor dem geplanten Maßnahmebeginn vorliegen.
Anträge zu Veranstaltungen mit einer Antragssumme über 15.000 Euro sollen spätestens sechs Monate vor dem geplanten Maßnahmebeginn vorliegen.

Welche Stelle ist zuständig?

Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt, Abteilung Recht/ Projektförderung
Anträge und weitere Informationen
www.lottosachsenanhalt.de Rubrik „Lotto fördert/Projektförderung“

Hinweis:

Der LandesSportBund Sachsen-Anhalt e. V. stellt jährlich einen Sammelantrag bei der Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt mit dem Zweck, die Sportvereine in Sachsen-Anhalt bei der Anschaffung neuer Sportgeräte finanziell zu unterstützen. Weitere Informationen finden Sie unter www.lsb-sachsen-anhalt.de, Rubrik „Sportförderung/Lotto-Sportförderung“.



Tischtennis-Verband Sachsen-Anhalt e.V.
Vizepräsident Sportentwicklung
Tim Aschenbrenner
Schenkgraben 48
06528 Blankenheim
0160 - 99147874
e-Mail: sportentwicklung@ttvsa.de
Internet: <https://ttvsa.de>

Tischtennis-Verband Sachsen-Anhalt e.V.

III. Sportpatenschaften der Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt

Fördergrundlage

Fördergrundsätze der Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt

Was wird gefördert?

Die Lotto-Patenschaften dienen im weitesten Sinne der Ausübung des Sports. Egal, ob Vereine neue Trainingsmatten oder Duschkabinen brauchen, ob Boxhandschuhe ersetzt werden müssen oder zusätzliche Betreuer für ein Trainingslager benötigt werden. Alle Projekte, die der Förderung des Sports dienen, können eine Sportpatenschaft beantragen.

Wie viel wird gefördert?

bis zu 15.000 Euro

Wann endet die Antragsfrist?

30. September des Vorjahres

Welche Stelle ist zuständig?

Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt

Anträge und weitere Informationen

www.lottosachsenanhalt.de Rubrik „Lotto fördert/Sportpatenschaften“



Tischtennis-Verband Sachsen-Anhalt e.V.

IV. Förderung des kommunalen Sportstättenbaus und des Vereinssportstättenbaus

Fördergrundlage

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des kommunalen Sportstättenbaus und des Vereinssportstättenbaus (Ministerialblatt Sachsen-Anhalt 2018, S. 53)

Was wird gefördert?

- a) Sanierung von bestehenden Sportstätten, einschließlich Modernisierung, insbesondere durch den Einbau energiesparender Maßnahmen und umweltschonender Technologien,
- b) Erweiterung der Nutzbarkeit vorhandener Sportstätten, insbesondere für den Behinderten- und Rehabilitationssport, den Gesundheitssport, den Seniorensport sowie für Trendsportarten und die Förderung einer geschlechtergerechten Nutzung,
- c) Umbau bestehender Sportstätten und anderer Gebäude und Räumlichkeiten mit dem Ziel der sportlichen Nutzung,
- d) Neubau von Sportstätten sowie
- e) Ausstattung von Sportstätten als Erstausrüstung, soweit dies für die Funktionalität und den Betrieb der Einrichtung unabdingbar ist. Die Förderung der Ersatzausstattung ist möglich, wenn die bisherige Ausstattung nachweisbar nicht mehr verwendet werden kann.

Wie viel wird gefördert?

bis zu 50 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben

Wann endet die Antragsfrist?

30. September des Vorjahres

Welche Stelle ist zuständig?

Landesverwaltungsamt, Referat 201

Anträge und weitere Informationen

www.lvwa.sachsen-anhalt.de, Rubrik „Sport“ www.lsb-sachsen-anhalt.de, Rubrik „Sportförderung/Sportstättenbau“



Tischtennis-Verband Sachsen-Anhalt e.V.
Vizepräsident Sportentwicklung
Tim Aschenbrenner
Schenkgraben 48
06528 Blankenheim
0160 - 99147874
e-Mail: sportentwicklung@ttvsa.de
Internet: <https://ttvsa.de>

Tischtennis-Verband Sachsen-Anhalt e.V.

V. Förderung der regionalen ländlichen Entwicklung: Sportstättenbau mit überwiegend nicht schulischer Nutzung

Fördergrundlage

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der regionalen ländlichen Entwicklung (RELE); Teil E: Sportstättenbau mit überwiegend nicht schulischer Nutzung (Ministerialblatt Sachsen-Anhalt 2018, S. 86)

Was wird gefördert?

- a) Sanierung von bestehenden Sportstätten, einschließlich Modernisierung, insbesondere durch energiesparende Maßnahmen und umweltschonende Technologien,
- b) Erweiterung der Nutzbarkeit vorhandener Sportstätten, insbesondere für den Behinderten- und Rehabilitationssport, den Gesundheitssport, den Seniorensport sowie für Trendsportarten und die Förderung einer geschlechtergerechten Nutzung,
- c) Umbau bestehender Sportstätten und anderer Gebäude und Räumlichkeiten mit dem Ziel der sportlichen Nutzung sowie
- d) Neubau von Sportstätten.

Die Ausstattung der Sportstätten kann als Erstausrüstung gefördert werden, soweit dies für die Funktionalität und den Betrieb der Einrichtung unabdingbar und diese Bestandteil der Baumaßnahme ist.

Wie viel wird gefördert?

bis zu 100.000 Euro bei einem Fördersatz von bis zu 90 Prozent

Wann endet die Antragsfrist?

15. November des Vorjahres

Welche Stelle ist zuständig?

örtlich zuständiges Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten
Anträge und weitere Informationen
www.elaisa.sachsen-anhalt.de, Rubrik „Formulare“ www.lsb-sachsen-anhalt.de, Rubrik „Sportförderung/Sportstättenbau“



Tischtennis-Verband Sachsen-Anhalt e.V.

VI. Förderung der Integration von Migrantinnen und Migranten, der Flüchtlingshilfe sowie der interkulturellen Öffnung

Fördergrundlage

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Integration von Migrantinnen und Migranten, zur Flüchtlingshilfe sowie zur interkulturellen Öffnung (Ministerialblatt Sachsen-Anhalt 2015, S. 281)

Was wird gefördert?

Maßnahmen

- a) zur Information, Beratung und Unterstützung von Migrantinnen und Migranten, insbesondere Flüchtlingen,
- b) zur Verbesserung von Selbstorganisation, Partizipation und Integration von Migrantinnen und Migranten sowie Flüchtlingen,
- c) zur Förderung interkultureller Begegnung und Verständigung,
- d) zur interkulturellen Bildung und Öffnung von Organisationen, Einrichtungen und sozialen Diensten,
- e) zur Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Rassismus sowie
- f) zur Förderung einer lokalen Willkommenskultur für Flüchtlinge und Neuzuwandernde.

Wie viel wird gefördert?

bis zu 50.000 Euro bei einem Fördersatz von bis zu 85 Prozent

Wann endet die Antragsfrist?

31. Oktober des Vorjahres

Welche Stelle ist zuständig?

Landesverwaltungsamt, Referat 207

Anträge und weitere Informationen

www.lvwa.sachsen-anhalt.de Rubrik „Integration von Migranten“



Tischtennis-Verband Sachsen-Anhalt e.V.
Vizepräsident Sportentwicklung
Tim Aschenbrenner
Schenkgraben 48
06528 Blankenheim
0160 - 99147874
e-Mail: sportentwicklung@tvsa.de
Internet: <https://tvsa.de>

Tischtennis-Verband Sachsen-Anhalt e.V.

Hinweis: Es ist beabsichtigt, die thematisch gleich gelagerte Integrations- richtlinie (Ministerialblatt Sachsen-Anhalt 2014, S. 335) in der genannten Richtlinie aufgehen zu lassen. Daher wird vorliegend auf die Darstellung der noch geltenden Integrationsrichtlinie verzichtet.



Tischtennis-Verband Sachsen-Anhalt e.V.

VII. Förderung von Maßnahmen für die Gestaltung des demografischen Wandels

Fördergrundlage

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen für die Gestaltung des demografischen Wandels (Ministerialblatt Sachsen-Anhalt 2018, S. 49)

Was wird gefördert?

Vorhaben, die die Gestaltung des demografischen Wandels unterstützen. Hierzu gehören z. B.:

a) Die Erstellung von regionalen und lokalen Anpassungs- und Gegenstrategien sowie Planungsmaßnahmen zur Gestaltung des demografischen Wandels als auch deren Umsetzung sowie Projekte zu alternativen Angebotsformen in ländlichen Räumen, die zur Erhaltung der Lebensqualität und Sicherung der Daseinsvorsorge beitragen.

Dazu gehören:

aa) Die Unterstützung von Moderationsmaßnahmen (z. B. Coachingprojekte zur Sensibilisierung der Bevölkerung und der gesellschaftlichen Akteure für demografische Veränderungsprozesse).

bb) Die Entwicklung von Strategie- und Handlungskonzepten einschließlich der koordinierenden Begleitung.

cc) Die Entwicklung von Konzepten und Projekten z. B. zur Anpassung der Infrastruktur und des Dienstleistungsangebotes aufgrund des Rückzugs privater oder öffentlicher Anbieter oder zur Verbesserung des bürgerschaftlichen Engagements und der Netzwerkarbeit oder zum familiären und sozialen Zusammenhalt der Generationen.

b) Die Initiierung und Unterstützung von interkommunalen und öffentlich-privaten Netzwerken und Organisationsformen zur Sicherung der Daseinsvorsorge.

c) Die Unterstützung von Projekten von regionalen und kommunalen Willkommenskulturen der Internationalisierung und Weltoffenheit.

Die Kofinanzierung von Modellprojekten des Bundes und des Landes zu Fragen des demografischen Wandels.

Wie viel wird gefördert?

bis zu 80.000 Euro bei einem Fördersatz von bis zu 80 Prozent

Wann endet die Antragsfrist?



Tischtennis-Verband Sachsen-Anhalt e.V.
Vizepräsident Sportentwicklung
Tim Aschenbrenner
Schenkgraben 48
06528 Blankenheim
0160 - 99147874
e-Mail: sportentwicklung@ttvsa.de
Internet: <https://ttvsa.de>

Tischtennis-Verband Sachsen-Anhalt e.V.

31. März des Jahres

Welche Stelle ist zuständig?

Investitionsbank Sachsen-Anhalt

Anträge und weitere Informationen

www.ib-sachsen-anhalt.de Rubrik „Demografie – Wandel gestalten



Tischtennis-Verband Sachsen-Anhalt e.V.
Vizepräsident Sportentwicklung
Tim Aschenbrenner
Schenkgraben 48
06528 Blankenheim
0160 - 99147874
e-Mail: sportentwicklung@ttvsa.de
Internet: <https://ttvsa.de>

Tischtennis-Verband Sachsen-Anhalt e.V.

VIII. Förderung von Arbeitsgemeinschaften Sport an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen

Fördergrundlage

Richtlinie zur Einrichtung von Arbeitsgemeinschaften Sport an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen (Schul- und Verordnungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt 2019, S. 64)

Was wird gefördert?

Einrichtung von Arbeitsgemeinschaften Sport an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen

Wie viel wird gefördert?

Für die Betreuung einer AG-Zeitstunde beträgt die Aufwandsentschädigung 10 Euro und für eine Doppelstunde 15 Euro.

Wann endet die Antragsfrist?

30. April des Jahres

Welche Stelle ist zuständig?

Landesschulamt, Referat 25

Anträge und weitere Informationen

www.landesschulamt.sachsen-anhalt.de Rubrik „außerunterrichtlicher Schulsport“



Tischtennis-Verband Sachsen-Anhalt e.V.

IX. Förderung von hochrangigen Sportveranstaltungen

Fördergrundlage

Grundsatzverordnung zur Förderung der Ausrichtung von Wettkämpfen im Hochleistungssport vom 19. Juli 2017 (zuletzt geändert durch Erlass vom 11. März 2019)

Was wird gefördert?

Nationale und internationale Sportveranstaltungen (z. B. Welt-, Europa- und Deutsche Meisterschaften sowie sonstige herausragende Sportveranstaltungen) in Sachsen-Anhalt

Wie viel wird gefördert?

bis zu 70 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben

Wann endet die Antragsfrist?

30. November des Vorjahres

Welche Stelle ist zuständig?

Landesverwaltungsamt, Referat 201

Anträge und weitere Informationen

www.lvwa.sachsen-anhalt.de, Rubrik „Sport“

X. Engagiert in Sachsen-Anhalt

Einen Überblick über weitere Förderprogramme bietet die Internetplattform „ENGAGIERT IN SACHSEN-ANHALT“:

www.engagiert.sachsen-anhalt.de/foerderungen

Auf dieser Plattform sind weitere Fördermöglichkeiten zu den Themenschwerpunkten

- Politik,
- Gesellschaft, Inklusion und Integration,
- Kinder und Jugendliche,
- Umwelt, Natur und Tierschutz sowie
- Kultur aufgelistet.

Des Weiteren wird über verschiedene Förderdatenbanken, u. a. des Bundes, informiert.



Tischtennis-Verband Sachsen-Anhalt e.V.
Vizepräsident Sportentwicklung
Tim Aschenbrenner
Schenkgraben 48
06528 Blankenheim
0160 - 99147874
e-Mail: sportentwicklung@ttvsa.de
Internet: <https://ttvsa.de>

Tischtennis-Verband Sachsen-Anhalt e.V.

XI. Förderverein des Tischtennis -Verbandes Sachsen - Anhalt

Fördergrundlage

Förderrichtlinie des Fördervereins des Tischtennis - Verbandes Sachsen - Anhalt

Was wird gefördert?

- Anschaffung von Sportgeräten,
- Durchführung besonderer Tischtennissportveranstaltungen und –Lehrgänge,
- Teilnahme an besonderen Tischtennissportveranstaltungen und –Lehrgängen,
- Nachwuchsförderung im Tischtennissport,
- Unterstützung von Vereinen mit Leistungssportlern,
- Durchführung von Maßnahmen mit besonderem Inhalt im Interesse des Verbandes,
- Bereitstellung von Mitteln zur Absicherung der laufenden Geschäfte des Vereins, soweit dafür keine oder nicht ausreichende Mittel von dritter Seite zur Verfügung stehen.

Wie viel wird gefördert?

bis zu 80 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben

Wann endet die Antragsfrist?

Anträge müssen spätestens drei Monate vor Maßnahmenbeginn beantragt werden

Welche Stelle ist zuständig?

Förderverein des Tischtennis - Verbandes Sachsen - Anhalt

Anträge und weitere Informationen

www.ttvsa.de